

Die Seite der Frau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **30 (1955)**

Heft 8

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wir bedenken, daß die Parteien vor der Schlichtungsstelle vollkommen frei sind, einen ihnen unterbreiteten Vergleich anzunehmen oder abzulehnen, so ist die Zahl der gescheiterten Fälle gering. Nur in knapp drei Zehnteln aller Fälle (29,6 Prozent) ist es der Schlichtungsstelle nicht gelungen, den Parteien einen akzeptabel erscheinenden Vergleichsvorschlag zu unterbreiten. In 53,7 Prozent wurde der unterbreitete Vergleichsvorschlag ohne weiteres von den Parteien akzeptiert. Berücksichtigen wir die unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen und nachträglich genehmigten Vergleiche, so sehen wir, daß sich die Prozentzahl der angenommenen Vergleiche von 53,7 Prozent um 11,4 Prozent der nachträglich ratifizierten auf 65,1 Prozent erhöht, daß somit in rund zwei von drei Fällen ein Vergleich zustande kam. 65,1 Prozent angenommene und 33,5 Prozent gescheiterte Vergleiche ergeben zusammen 98,6 Prozent der Fälle. Die restlichen 1,4 Prozent entfallen auf die Tätigkeit der Schlichtungsstelle als Schiedsgericht.

Das Verfahren vor der Schlichtungsstelle ist lediglich ein Vorverfahren. Kommt eine Einigung zwischen den Parteien nicht zustande, kann Klage beim Gericht erhoben werden. Es dürfte deshalb interessant sein, abschließend einen Blick auf das weitere Schicksal der vor der Schlichtungsstelle gescheiterten Verfahren zu werfen. Als erstes, überraschendes Ergebnis stellt sich heraus, daß nicht einmal ganz die Hälfte der vor der Schlichtungsstelle gescheiterten Verfahren eine Fortsetzung beim Gericht gefunden hat (47,7 Prozent). In rund 52 von 100 Fällen ließen die Parteien die Sache auf sich beruhen. Bei der Weiterziehung der gescheiterten Schlichtungsfälle ist es durchaus nicht immer die ursprünglich klagende Partei, die vor dem Richter als Kläger auftritt. In erster Linie pflegen sich die Vermieter ans Gericht zu wenden. Selbst jene Gerichtsfälle, denen ein Schlichtungsverfahren auf Initiative des Mieters vorausging, wurden zu annähernd zwei Dritteln vom Vermieter weitergezogen. Das Umgekehrte hingegen, daß der Schlichtungsklage des Vermieters eine Gerichtsklage des Mieters folgte, war nur in vereinzelten Ausnahmen zu registrieren. Zu erwähnen wäre noch, daß ein ganz ansehnlicher Teil der ans Gericht weitergezogenen Verfahren dort mit dem Abschluß eines Vergleiches endigten, nämlich 33,5 Prozent oder rund ein Drittel.

Der Erfolg der Tätigkeit der Schlichtungsstelle zeigt sich

darin, daß möglichst viele Verfahren mit einem Vergleich enden. Die letzte Abrundung ergibt jedoch ein Blick auf die Belastung der Gerichte durch Mietstreitigkeiten vor und nach Errichtung der Schlichtungsstelle. Im Jahre 1931 lagen beim Einzelrichter 2972 Klagen vor. Davon entfielen 710 auf Mietstreitigkeiten. Das entspricht rund einem Viertel aller Verhörklagen. Wir können annehmen, daß die genannte Zahl ungefähr einem Durchschnitt entspricht. Ein Vergleich des Anteiles der Mietstreitigkeiten an allen Verhörfällen beim Zivilgericht in den Jahren 1937 bis 1953 ergibt nun, daß schon 1937 bis 1939 der Anteil der Mietstreitigkeiten auf 11,1 Prozent sank. Die Jahre 1940 bis 1944 zeigen ein leichtes Ansteigen um 1,1 auf 12,2 Prozent. Die anschließende Periode 1945 bis 1949 verzeichnet einen Rückgang auf 10,1 Prozent, während für den Zeitabschnitt 1950 bis 1953 gar ein Absinken auf 7,3 Prozent festzustellen ist. Für die gesamte Periode 1937 bis 1953 berechnet, ergibt dies eine Quote von 10 Prozent. Der Anteil der Mietstreitigkeiten an allen Verhörfällen ist somit gegenüber dem Jahre 1931 von einem Viertel auf einen Zehntel gesunken. In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies eine Entlastung des Zivilgerichtes um einige hundert Verhörfälle in Mietsachen pro Jahr.

Das Sekretariat der Schlichtungsstelle führt zur kostenlosen Beratung von Mietern und Vermietern regelmäßige Sprechstunden durch, die sich eines regen Zuspruches erfreuen. Genaue Aufzeichnungen über die Besucherzahlen bestehen erst für die Jahre 1951 bis 1954. In diesem Zeitabschnitt haben 4209 Ratsuchende vorgesprochen; also über 1000 pro Jahr. Das Bild wäre jedoch nicht vollständig, wenn wir nicht noch auf die äußerst zahlreichen täglichen telephonischen Anfragen hinweisen würden. Ein weiteres großes Tätigkeitsfeld — es wurde hier bereits erwähnt — ist der Schlichtungsstelle im Mietnotrecht erwachsen, dessen Vollzug ihr betreffend Beschränkung des Kündigungsrechtes und betreffend den Aufschub von Umzugsterminen übertragen ist. In diesen Verfahren steht der Schlichtungsstelle Entscheidungsbefugnis zu.

Wir dürfen somit abschließend feststellen, daß die Staatliche Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten sich aus ihren Anfängen heraus zu einer vielseitigen und der Allgemeinheit wie dem einzelnen nützlichen Institution entwickelt hat.

Dr. O. Schmutz

DIE SEITE DER FRAU

Die Revolutionierung der Waschküche

Kam da eines Nachts mein Gatte aus der Vorstandssitzung der Baugenossenschaft zurück und sagte so ganz nebenbei: «Übrigens wird die Genossenschaft für die Mehrfamilienhäuser sehr wahrscheinlich vollautomatische Waschmaschinen anschaffen.» Ob dieser unerwarteten Großzügigkeit blieb mir beinahe der Mund offenstehen. Die Sprache verschlug es mir ohnehin, was bei mir etwas Außergewöhnliches ist. Nachdem ich diese wiedergefunden hatte, gab ich meiner tiefen Verwunderung über diese revolutionäre Idee Ausdruck. «Jetzt nimmt mich nur wunder, was euch dazu veranlaßt hat, eine

solch hypermoderne Maßnahme ins Auge zu fassen. Ihr Eidgenossen seid doch sonst nicht so! Für uns Ehefrauen ist im allgemeinen noch grad mal alles gut genug!» Leicht pikiert erwiderte er: «Wieso? Der Zug der Zeit geht nun, mal in dieser Richtung, und wir gehen eben mit ihm.» Wer den Gedanken aufgebracht hatte, wußte er nicht mehr. Ich vermutete, daß irgendwo zäh und hartnäckig der vielgerühmte indirekte Einfluß der Schweizer Frau nach dem Motto: Steter Tropfen höhlt den Stein! am Werk gewesen war. Wie Figura zeigt, erreicht er tatsächlich hie und da sein Ziel. Nur beim Frauenstimmrecht scheint er so ziemlich zu versagen. Leider muß ich aber zugeben, daß nach meiner Erfahrung den meisten Frauen daran weniger liegt als an einer vollautomatischen Waschmaschine, weshalb der schon erwähnte Tropfen keineswegs stetig fällt oder überhaupt ausbleibt, und ergo der Stein der schweizerischen Männlichkeit auch nicht ausgehöhlt werden kann.

Bald darauf wurde eine Mieterversammlung einberufen

behufs Besprechung der Waschküchenproblematik. Man kann ruhig behaupten, daß die Mieter bei diesem Anlasse hundertprozentig anwesend waren. Wer sich wie ich jahrzehntelang in Kulturorganisationen abgezappt hat, weiß, wie schwierig es ist, einer Veranstaltung, die den Hörern Wissen und Bildung übermitteln möchte, einen einigermaßen «anständigen» Besuch zu sichern. Daraus kann der geneigte Leser mit mir den Schluß ziehen, daß der Apell an das unmittelbar materielle Interesse des einzelnen immer noch am meisten «zieht».

Nach der Darlegung der Sachlage, der Orientierung über die verschiedenen Waschmaschinen und der finanziellen Konsequenzen für die Genossenschaft und die Mieter im Falle der Anschaffung des vollautomatischen Typs setzte eine rege Debatte ein. Es bildeten sich sogleich zwei Fronten. Die Frauen waren sozusagen ausnahmslos dafür, während unter den Männern Bedenken laut wurden. Es war ihnen klar gemacht worden, daß der Erwerb von so teuren Maschinen unweigerlich einen Mietzinsaufschlag mit sich bringe, und der berechnete Fünfliber im Monat schmerzte einzelne doch recht heftig. Sie wehrten sich allerdings mit Vehemenz gegen den auch vorgebrachten Vorwurf, es liege ihnen nichts daran, ihre Frauen von der ach so mühseligen Bürde des Waschtages zu entlasten. Wer würde das coram publico schlicht und einfach zugeben, daß es ihm so lang wie breit sei, wenn sich die Gattin in der Waschküche abschnitten muß und sie am Abend völlig gebrochen, mit Rückenschmerzen, auf einen Stuhl sinkt? Selbst der ausgekochteste Egoist weiß, daß er sich damit keine Lorbeeren erringen wird, aber es gibt ja andere Methoden, um den Egoismus zu tarnen, die den Schein der Sachlichkeit aufweisen. Man argumentiert dann mit den unvermeidlichen Reparaturkosten und so fort, was fraglos eine gewisse Berechtigung hat.

Was mich aber am meisten verblüffte, war die Tatsache, daß es in unserer Genossenschaft Ehemänner gibt, die still und friedlich die Wäsche für die Familie besorgen und diese Arbeit gleichsam als Sport auffassen. Nicht im Traume wäre es mir jemals eingefallen, zu denken, daß derart aufopfernde Männer in unserem Kollektiv existieren. Ich war tiefbeeindruckt davon und revidierte rasch meine offenbar allzu einseitige Auffassung vom hierzulande sehr verbreiteten männlichen Egoismus. Man sollte das Kind nie mit dem Bade ausschütten! Überall treten gelegentlich Wunder in Erscheinung, und als solche empfand ich diese Helden des Alltags. Groteskerweise erwiesen sich diese fortschrittlichen männlichen Wesen als reaktionäres Moment in der Versammlung. Sie waren nämlich gegen die Technisierung der Waschküche. Wozu die Hilfe von Maschinen, wenn sie die Arbeit mit des Armes Muskelkraft spielend bewältigen?

Egoismus und Hingabe von seiten der Männerwelt wurden aber überstimmt. Die Anschaffung der vollautomatischen Waschmaschinen wurde beschlossen. Diesen Sieg der Technik muß ich lobpreisen. Nur wer selber in einer primitiv eingerichteten Waschküche tätig war, vermag richtig zu ermessen, was es bedeutet, nicht mehr endlos an Flecken herumzureiben und schwere Zuber heben zu müssen. Ungezählte schlechte Launen werden sich in Zukunft erübrigen, die sich daraus ergaben, daß die Hausfrau neben der wirklich schweren Arbeit in der Waschküche auch noch den Haushalt zu besorgen hatte. Jetzt kann sie unbeschwerten Herzens das Mittagessen kochen, während im Kellergeschosse die Maschine den vorgesehenen Prozeß abwickelt und nach dessen Vollendung von selbst stillsteht.

Mit leiser Wehmut denke ich an meine arme Mutter zurück, die eine zarte Frau war und die ihre spärlichen Kräfte dafür einsetzen mußte, viele Arbeiten von Hand zu verrichten, die

heutzutage von Maschinen bewältigt werden. Schon am Vortage der großen Wäsche war sie damit beschäftigt, vorzuwaschen, auf daß dann am nächsten Tage die Last nicht so groß sei. Niemand in der Familie rühmte sie deshalb. Wir alle fanden es ganz selbstverständlich, daß sie alles von Hand selber wusch. Wie oft mag sie geseufzt und gestöhnt haben, wenn der gräßliche Washtag wieder nahte und wie ein Alpdruck auf ihr lastete. Ich bin die Letzte, die den Wandel der Zeiten in jeder Hinsicht begrüßt. Vieles, was er gezeitigt hat, ist meiner Ansicht nach eindeutig schlecht. Die Revolution in der Waschküche aber ist ein Positivum, das jeder als solches anerkennen muß, der gegen die sinnlose Vergeudung der körperlichen und seelischen Kräfte der Frau ist. Wozu diese Kräfte frei werden? Nun, dies ist ein anderes Problem.

Barbara

«Sowieso und einewäg»: Alltagspflichten der Hausfrau

Eine Hausfrau weiß mehr, als ihr üblicherweise von den Männern zugebilligt wird. Sie weiß alles, was sie in der Schule gelernt und noch nicht vergessen hat. Sie weiß, was die Berufslehre ihr mitgegeben hat und beherrscht mehr oder weniger gründlich ganze vierzehn Berufe, wie dies die Landi so eindrücklich und ausführlich vordemonstriert hatte: Sie ist nicht nur Köchin und Zimmermädchen, Putzfrau, Wäscherin, Büglerin, Weißnäherin und Schneiderin, sondern als Mutter und Gattin auch Erzieherin und Krankenschwester. Sie ist Geschäftsführerin und Verwalterin ihres Haushaltes, und zwar ist sie gleichzeitig Einkäuferin, Sekretärin und Buchhalterin. Je nachdem auch Mitarbeiterin ihres Mannes oder selbst berufstätig. Vielleicht hat sie sich in einem der eben aufgezählten Berufe ausgebildet und drei Jahre ihres Lebens damit zugebracht, ihn zu erlernen. Wie sie zu den anderen dreizehn kommt? Ganz einfach: sie gründet einen Haushalt und hat sie zu können. Selbstverständlich und ganz nebenbei.

Der Student, der mich einmal nach des Tages Arbeit fragte und dem ich stolz antwortete: «Große Wäsche und das Zimmer geputzt!» war ganz empört. «Das ist doch keine Arbeit! Wenn ich mein Zimmer aufräume, sage ich auch nicht, ich hätte gearbeitet!» Da hatte ich's. Daß das Zimmer so sauber ist, daß das Geschirr nicht beigenweise auf den Ausbruch einer warmen Quelle warten muß, und daß der Blusenkragen «Ordnung und Reinlichkeit» der Trägerin deutlicher zum Ausdruck bringt als ein Schulzeugnis – dies alles und noch mehr gilt selbstverständlich für alle Frauen, seien sie haupt- oder nebenamtlich oder gar nicht als Hausfrau tätig. Daß dies leider nicht ein seliger Naturzustand ist, sondern von jeder Frau täglich erarbeitet werden muß, das ignoriert der Herr Student.

Er steht aber leider nicht allein mit der etwas verschwommenen, dafür um so überzeugteren Auffassung, daß das Erledigtsein dieser häuslichen und täglichen «Sowieso-und-einewäg»-Dinge einfach ein Bestandteil einer gepflegten weiblichen Atmosphäre sei.

Die Frau gehört in die Küche! Basta!

Es mag eine gute alte Auffassung sein, daß die Frau ihrem Mann dienen soll. Leider geschieht dies nach unseren schweizerischen Begriffen allzu oft, indem sie den lieben langen Tag

den Parkettboden wischt, spült, wäscht, blocht und glänzt. Indem sie sein Eßgeschirr zuerst kalt abspült, dann mit heißem Wasser und Beseli bearbeitet, dann ganz heiß spült und abtrocknet – und zwar mit Tüchli, die nur für Gabeln oder nur für Messer oder nur für Teller oder nur für Tassen bestimmt sind! Indem sie stundenlang am Herd steht, kocht und brätet, dämpft und bäckt!

Glücklicherweise sucht man heute für all diese Pflichten Wege der Vereinfachung und der Kombination. Das braucht ja nicht so weit zu gehen, daß man sich mit derselben Maschine die Zähne putzt, Böden blocht und Hemden bügelt. Es ist schon sehr schön, wenn das Kochen die Hälfte der Zeit braucht, wenn das Bodenputzen sich auf zwei Arbeitsgänge beschränkt und das Abwaschen auf einen.

Gerade das Abwaschen ist heute nicht mehr die Plage von ehemals. Früher mußte die sorgfältige Hausfrau das Geschirr vorerst unter fließendem Wasser vom ärgsten Schmutz befreien. Dann folgte das eigentliche Waschen in heißem Wasser. Dann galt es, das Geschirr aus der Schüssel zu fischen, es nachzuspülen, abtropfen zu lassen und schließlich abzutrocknen. Heute sind – eine enorme Zeitersparnis! – Spülen und Abtrocknen überflüssig geworden. Den chemischen Laboratorien eines großen Waschmittelunternehmens ist es gelungen, ein synthetisches Mittel zu entwickeln, das alle Etappen der älteren Methoden auf eine einzige reduziert. Es hat nämlich die Eigenschaft, das Wasser zu «entspannen», das heißt die Oberflächenspannung so stark herabzusetzen, daß sich keine

Tropfen mehr bilden können. Entspanntes Wasser ist flüssiger; es dringt nicht nur viel leichter unter die Schmutz- und Fettschichten des Geschirrs, es bewirkt auch sein erstaunlich rasches Trocknen, ohne daß die Hausfrau – oder gar der Ehemann! – ein Geschirrtuch zur Hand nehmen muß. Zudem zeigen Glas, Porzellan und Bestecke einen strahlenden, natürlichen Glanz. Daß eine rechte Frau in die Küche gehört, wird niemand bestreiten – sie stundenlang dorthin zu verbannen, ist heute dank der modernen Wissenschaft nicht mehr nötig.

Die dankbaren Berufe der Hausfrau

Daneben gibt es aber auch noch die «Dankbaren» unter den vierzehn Berufen, und es ist ein sehr menschlicher Zug, daß die Hausfrauen ihre Spezialitäten lieber auf sichtbaren und wirkungsvollen Gebieten pflegen – zum Beispiel indem sie sich ein Kleid schneiden, das die Bewunderung des Gatten und den Neid der Freundinnen weckt. Oder, indem sie die Kochkunst so sorgfältig pflegt, daß der glückliche Ehemann respektvoll feststellt: so einen richtigen Risotto können eben nur die Italiener und seine Dorothee. Und je weniger Zeit man für das «Sowieso und einewäg» im Haushalt aufwenden muß, um so reichere Früchte tragen die anderen, weniger selbstverständlichen Berufszweige. Ja, es mag sogar Zeit geben für einen fünfzehnten, kunstgewerblichen Beruf – Keramikmalen etwa, Bastelarbeiten, Weben... und was es alles gibt –, das ihr selbst Freude bringt und ihr Heim Gemütlichkeit ausstrahlen läßt.

Christine

AUS DEM VERBANDE

Professor Robert Ernst, Architekt †

Mitglied unseres Zentralvorstandes

Er starb kurz nach Vollendung seines 62. Lebensjahres in Bad Nauheim, wo er wegen eines Herzleidens zur Kur weilte. Professor Robert Ernst wirkte seit 1930 als Lehrer für Hochbau am Technikum Winterthur und war im Militär als Oberst Geniechef einer Grenzbrigade.

Seit 1940 war er Vertreter der Zürcher Regierung in den Vorständen der Heimstättengenossenschaft und der Gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaft in Winterthur. Seit 1953 war der Verstorbene Mitglied des Zentralvorstandes des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen und Mitarbeiter in dessen Technischer Kommission sowie Experte für den Eidgenössischen Fonds de roulement.

Mit seinen reichen Fachkenntnissen und seiner großen Sachlichkeit war Professor Ernst den Bau- und Wohngenossenschaften ein sehr wertvoller Berater und vielen Mieterfamilien ein väterlicher Freund.

Wir sprechen seinen schwergeprüften Hinterlassenen unser herzlichstes Beileid aus.

*Schweizerischer Verband für Wohnungswesen
Der Zentralvorstand*

Aus dem Jahresbericht 1954 der Sektion Winterthur des SVW

Ende Dezember 1954 standen in Winterthur von 20 945 Wohnungen nur 12 leer, das sind 0,57 Prozent gegenüber 0,07 Prozent im Vorjahr. Von diesen 12 Wohnungen waren vier solche in Einfamilienhäusern mit 5 Zimmern, die zum Verkauf bestimmt waren. Auch die Zahl der in Notwohnungen untergebrachten Familien ist ungefähr gleich geblieben. Am 1. Juli 1954 waren es 31 Familien mit 83 Kindern. Einige dieser Familien wohnen in Häusern, die zum Abbruch bestimmt sind und werden sie bald verlassen müssen. Die Zahl der Wohnungssuchenden hat eher noch zugenommen, weil viele Familien größere Wohnungen benötigen oder der Wohnungsknappheit wegen vorübergehend eine Wohnung mieten, deren Mietzins für sie zu hoch ist.

Der Bau von verhältnismäßig billigen Wohnungen ist darum immer noch dringend nötig.

Bemerkenswert ist, daß der Bau von Einfamilienhäusern stark zurückgegangen ist, und daß vor allem kleine Wohnungen mit einem bis drei Zimmern erstellt werden.

Der genossenschaftliche Wohnungsbau ist weiter zurückgegangen, weil er von der Stadt nicht mehr unterstützt wurde, und weil die gemeinnützigen Baugenossenschaften mit der Erstellung von Wohnungen ohne Subventionen zurückhielten. Einzig die Heimstättengenossenschaft hat am Papiermühlweg 12 Wohnungen ohne öffentliche Hilfe erstellt, die im Berichtsjahr bezogen werden konnten. Von der gleichen Genossenschaft konnten auf den 1. Juli 1954 18 subventionierte Wohnungen am Geackerweg bezogen werden.